

1. Entwurf für Artikel in der Fachzeitschrift „Der Hygieneinspektor“

Trinkwasserspender – Eine Erleichterung für die Altenpflege?

Immer wieder erscheinen in der Tagespresse oder in Fachzeitschriften Artikel mit folgenden Überschriften und Wortlaut:

- *Gravierende Mängel in der Pflege*, Rheinpfalz, 6.2.04
„...eines von 63 Heimen lieferte bei der Flüssigkeits- und Nahrungsversorgung keinen Anlass zu Beanstandungen.“
- *Problem Mangelernährung*, PB 4/2004
„Während vor einigen Jahren in den Medien zunächst..., kommt seit ca. zwei Jahren das Thema Unterernährung im Pflegeheim zunehmend in die öffentliche Diskussion.“
- *Ernährungsprobleme von Senioren mit Demenz*, Ernährungslehre und -praxis Nr. 7
„Demenz-Kranke haben ein ausgesprochen hohes Risiko für Mangelernährung und Dehydratation.“

Diese Überschriften verdeutlichen eines: Die ausreichende Versorgung (= 2-3 l pro Bewohner) mit Flüssigkeit stellt bei der Versorgung der alten Menschen ein Problem dar. In den Einrichtungen der stationären Altenpflege gehört es zu den Aufgaben der Heim-, Pflegedienst- und Wohnbereichsleitungen, im Rahmen der Organisationsverantwortung und der Fachaussicht, dafür zu sorgen, dass die Versorgung mit ausreichend Flüssigkeit, neben der mit Nährstoffen, Vitaminen und Spurenelementen, systematisch organisiert erfolgt. Da bieten sich die Entwicklungen der Industrie als Erleichterung dieser Arbeit an.

⇒ Statt Kisten schleppen - komfortabel jederzeit frisches, kühles Wasser aus Wasserspender an zentralen Stellen des Pflegeheimes.

Doch vor allzu viel Euphorie ist zu warnen. Die individuelle Auffassung von Hygiene und der technische Kenntnisstand der Anwender ist zu unterschiedlich, und - im Unterschied zum privaten, persönlichen Bereich - entsteht in einer gewerblich betriebenen Einrichtung sehr schnell eine Haftungsproblematik.

Der gewünschte besondere Schutz von alten und / oder kranken Menschen in gewerblichen Versorgungseinrichtungen hat besondere / strengere Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Rechtsprechung hervorgebracht. Das andere - professionelle - Verhalten erklärt sich aus der gemeinschaftlichen Versorgung in einer Einrichtung. Hier entstehen besondere Risiken, die bei ungeeigneten bzw. nicht vorhandenen Regelungen eine Übertragung von Krankheiten möglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Krankheit leicht oder schwer verläuft bzw. Folgen hat. Professionalität beinhaltet bei der Inbetriebnahme, auch schon bei der Probestellung, dass die Risiken bekannt, richtig eingeschätzt und Vorsorge zur Vermeidung getroffen werden. Im Unterlassen solcher Regelungen ergeben sich dann auch die einklagbaren Ansprüche der Bewohner und ihrer Angehörigen.

Folgende Punkte sind bei der Inbetriebnahme eines Trinkwasserspenders zu beachten bzw. zu regeln:

- Welche Gesetze finden Anwendung (Trinkwasserverordnung, Schankverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsschutzgesetz), dies kann je nach Gerätetyp unterschiedlich sein,
- Erstellung eines Konzeptes „Betreiben eines Trinkwasserspenders“
 - verantwortliche Personen müssen benannt werden
 - Kompetenzen müssen geregelt werden
 - Hygieneplan muss angepasst werden
 - Notfallplan muss erstellt werden = wann ist das Gerät still zu legen und wie erfolgt dann die alternative Trinkwasserversorgung,
- zentraler und sicherer Standort
 - Brandschutz
 - Fluchtwege
 - Wasseranschluss / Wasserabfluss (nicht immer erforderlich) / Stromanschluss vorhanden
 - kurze Zuleitung des Wassers (Biofilm)
 - geeignete Zuleitung des Wassers (Biofilm)
 - wie soll ggf. die CO²-Versorgung erfolgen,
- Zuleitungen (Wasser / Strom) dürfen keine Stolperfallen sein (Improvisation bei Probestellung vermeiden),
- Ersteinweisung der Technik, des hauswirtschaftlichen und pflegerischen Personals nach der Betriebsanleitung des Herstellers,
- tägliche Reinigung des Gerätes, des Topfbehälters nach Herstellerangaben,
- Regelungen, wie die Verteilung erfolgen soll (Krüge),
- Regelungen, wie diese Krüge aufbereitet werden, müssen
 - maximale Standzeit des Wassers in den Behältnissen
 - hygienisch einwandfreies Spülen der Behältnisse,
- technische Wartung nach Herstellerangaben (Wartungsvertrag),
- Wechsel der Filter nach Herstellerangaben (Wartungsvertrag),
- Hygieneüberwachung durch Wasserproben,
- Dokumentation der Ersteinweisung, der täglich nötigen Reinigung und Desinfektion, der Ergebnisse der Wasserproben und der Wartung,
- n.n.

Zusammenfassend ist festzustellen, das ideale Gerät - immer hygienisch und technisch einwandfrei - gibt es nicht. Immer, wenn mehrere Menschen mit unterschiedlichem Kenntnisstand und Problembewusstsein zusammenkommen, entstehen Schwachpunkte. Schon bei der Probestellung und ganz bestimmt bei der dauerhaften Einrichtung einer Trinkwasserentnahmestelle ist die Organisation konzeptionell zu regeln.

Weitere Informationen können über die Verfasserin bezogen werden.